

NEU

HINWEIS GEBER SCHUTZ GESETZ

Aufgaben, Verpflichtungen
und eine exklusive
Lösung für VDMB-
Mitgliedsunternehmen

**VERBAND
+ DRUCK
MEDIEN
BAYERN**

Handeln Sie jetzt!

Durch die Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie besteht für viele Unternehmen konkreter Handlungsbedarf. Wir zeigen Ihnen, was Sie dabei beachten sollten.

Durch Whistleblower wurden in der Vergangenheit immer wieder Missstände in Unternehmen einer breiten Öffentlichkeit offenbart und damit in den Fokus der medialen Berichterstattung gerückt. Seit Dezember 2019 gilt die EU-Whistleblower-Richtlinie mit dem Ziel, einen europaweit einheitlichen Schutzstandard für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen, welche Verstöße gleich welcher Art und Schwere in Unternehmen aufdecken.

Deutschland setzt die Richtlinie für alle Unternehmen bindend mit dem Hinweisgeberschutzgesetz noch im Herbst 2022 um.

In dieser Broschüre informieren wir, zeigen den Handlungsbedarf auf und bieten ganz konkrete Unterstützung für die Unternehmen der Druck- und Medienindustrie.

Welche Handlungsverpflichtungen bestehen für Unternehmen?

- **1-49 Mitarbeitende:** noch keine Regelung; aber: Verstöße können mit Verweis auf das Hinweisgeberschutzgesetz direkt den Behörden gemeldet werden
- **50-249 Mitarbeitende:** Empfehlung zur Einrichtung einer eigenen Meldestelle, Pflicht spätestens ab 17. Dezember 2023
- **250+ Mitarbeitende:** nach der Richtlinie besteht seit dem 17. Dezember 2021 die Pflicht zur Einrichtung einer Meldestelle

VDMB-Empfehlung

Einrichtung einer eigenen Meldestelle unabhängig von der Unternehmensgröße, damit Mitarbeitende diese nutzen können und Meldungen nicht an externe Stellen geben.

Unser Kooperationspartner

Hinweisgeberexperte.de: pragmatisch, lösungsorientiert und kompetent

Hinweisgeberexperte.de ist ein Unternehmen der Compliance Beratung + Service GmbH mit Geschäftssitz in München. Die Rechtsexpertinnen und Rechtsexperten treibt die Vision an, vernünftige und angemessene Compliance-Maßnahmen in mittelständischen Unternehmen zu etablieren.

Dies wird durch höchste Qualität der Dienstleistungen sowie der eingesetzten Software erreicht und so das Beste beider Welten vereint: Rechtliche Expertise und entsprechende Erfahrung sowie modernste Software. So kann Hinweisgeberexperte.de eine kundenorientierte Lösung anbieten, die ihresgleichen sucht.

Geschäftsführer Dr. Maximilian Degenhart hat als Compliance Officer (TÜV) und Rechtsanwalt langjährige Erfahrung in der Beratung von Unternehmen.

Hinweisgeberexperte.de

Dr. Maximilian Degenhart
Rechtsanwalt & Compliance Officer (TÜV)
Geschäftsführer Hinweisgeberexperte.de

Tel. (089) 21 52 74 45
info@hinweisgeberexperte.de
www.hinweisgeberexperte.de

HINWEIS
GEBER
EXPERTE

Recht und Technik aus einer Hand

Alles aus einer Hand

Wir liefern das Hinweisgebersystem, bearbeiten alle Hinweise und beraten das Unternehmen bei jedem Einzelfall.

Professionelle Bearbeitung

Wir gewährleisten eine rechtssichere Dokumentation, die Einhaltung der Fristen und liefern Compliance-Berichte.

Mehrere Meldewege

Wir stellen sowohl digitale als auch analoge Meldewege zur Verfügung.

Sicherheit und Anonymität

Wir garantieren Anonymität, höchste Datensicherheit und eine diskrete Bearbeitung.

Unparteiische Stelle

Wir fungieren auch als unparteiische Stelle zwischen Hinweisgeber und Unternehmen.

www.hinweisgeberexperte.de

Unser Angebot

Hinweisgeberschutzgesetz einfach, rechtssicher und kostengünstig mit unserem Kooperationspartner umsetzen

1.

Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem erfüllt folgende Anforderungen:

- Bereitstellung eines anonymen Meldekanals, analog und digital
- reversionssichere Dokumentation eingehender Hinweise
- uneingeschränkter Zugang zum System für Hinweisgeber
- Wahrung der Anonymität der Hinweisgeber
- Datenschutzkonformität

Dieses Komplett-Paket gibt es für Mitglieder des VDMB zum Vorzugspreis von nur 219 EUR/Monat (netto).

Eine einmalige Beratung zur rechtssicheren internen Umsetzung eines Hinweisgebersystems erhalten VDMB-Mitglieder für nur 670 EUR (netto).

2.

Betrieb des Hinweisgebersystems

Das Juristen-Team von Hinweisgeber-experte.de nimmt eingehende Meldungen entgegen und steuert den weiteren Prozess. Dabei spielt die Plausibilitätsprüfung des Hinweises eine wichtige Rolle. Alle Aktivitäten und Fristen werden rechtssicher dokumentiert. Die Anzahl der Prüfungen ist nicht begrenzt. Bei Bedarf leiten die Experten einen vertraulichen Untersuchungsprozess ein.

Überzeugt?

Setzen Sie sich doch gleich mit unseren Experten in Verbindung!

Ihre Ansprechpartner:

**Verband Druck und
Medien Bayern e.V.**
RA Bastian Elflein
Syndikusrechtsanwalt

Tel. (089) 330 36-125
b.elflein@vdmdb.de
www.vdmdb.de

Hinweisgeberexperte.de
Dr. Maximilian Degenhart
Rechtsanwalt & Compliance Officer (TÜV)
Geschäftsführer Hinweisgeberexperte.de

Tel. (089) 21 52 74 45
info@hinweisgeberexperte.de
www.hinweisgeberexperte.de

**VERBAND
DRUCK
+ MEDIEN
BAYERN**

**HINWEIS
GEBER
EXPERTE**